



RUNDBRIEF

INHALT

Thema

Hintergrund: Informationsfreiheit

Ein Informationsfreiheitsgesetz für NRW

Umfrage zum IFG in Brandenburg und Schleswig-Holstein

Nachrichten

Der Kampf gegen die internationale Korruption

Tagung: „Standards and Audits for Ethics Management Systems“

Globalisierung und Sozialstandards

„Economics of Corruption“ an der Universität Göttingen

TI Intern

Erfahrungsaustausch unter kooperativen Mitgliedern

Erste Beiratssitzung im neuen Millennium

Der Vorstand tagt

Literatur

Das Letzte

IMPRESSUM

Verantwortlich: Dr. Michael H. Wiehen
email: mwiehen@ti-deutschland.de
Redaktion/ Layout: Carsten Kremer
Herausg.: TI Deutsches Chapter e.V.

KONTAKT

Transparency International
Deutsches Chapter e.V.
Belfortstr. 3
81667 München
Tel: 089/ 4895 4440
Fax: 089/ 4895 4442
email: office@ti-deutschland.de
Internet: www.ti-deutschland.de

Liebe Freunde,

Berlins Korruptionsdenkmäler stehen an den prominentesten Stellen. So war das berühmte Reiterstandbild des Alten Fritz Unter den Linden nach einem zweifelhaften Ausschreibungsverfahren unsachgemäß restauriert worden - gegen den zuständigen Amtskonservator läuft bereits ein anderes Verfahren wegen Vorteilsnahme. Einen Tag später ist von der Sperrung des Denkmals für die Opfer des 17. Juni vor dem Bundesfinanzministerium zu lesen: Noch vor der offiziellen Eröffnung musste das Denkmal wegen Baufälligkeit umzäunt werden - offenbar hatte man einen Billigstein verwendet, aber einen teureren abgerechnet.

Der Berliner Filz bringt indes nicht nur Denkmäler ins Wanken - die große Koalition ist bereits gestürzt. Die traurig-pittoresken Denkmalfälle zeigen: Der teure Skandal um die Bankgesellschaft Berlin ist zwar in der Dimension einzigartig, aber doch auch symptomatisch. Die Zeiten, in denen eine Berliner Justizsenatorin in der Bekämpfung von Korruption bundespolitisch Signale setzte, sind eben schon lange vorbei. Die abzusehenden Neuwahlen werden Berlin in jedem Fall einen politischen Führungswechsel bescheren - angesichts eines sich bereits jetzt abzeichnenden heftigen Wahlkampfes müssen wir sehr darauf achten, dass den Ursachen für Ämterpatronage, Parteibuchwirtschaft und Kontrolldefiziten bei öffentlichen Unternehmen *nach* den Wahlen mit der nötigen Konsequenz begegnet wird. Und tatsächlich verweisen der laxer Umgang mit Kreditvergaben bei der öffentlich-rechtlichen Bankgesellschaft Berlin oder das Doppelmandat, das der ebenfalls öffentlich-rechtlichen Messe Berlin ein und dasselbe Unternehmen als Wirtschaftsprüfer und Berater brachte, auf grundlegende Defizite hin, die weit über Berlin hinausreichen.

Berlin ist nicht nur wegen der mangelnden Professionalität seiner politischen Führung in den fiskalischen Orkus gesteuert. Nein, gäbe es in ganz Deutschland eine strikte Trennung von Wirtschaftsprüfern und Unternehmensberatern; würden überall Spitzenposten bei öffentlichen Unternehmen strikt nach Qualifikation statt nach Parteibuch oder politischem Mandat vergeben; gäbe es bundesweit Regeln, die Hinweisgeber belohnen statt mit der Entlassung zu konfrontieren (wie bei Vorständen der Bankgesellschaft Berlin) oder in den Rücktritt zu drängen (wie bei der Messe Berlin) - gäbe es all diese erprobten Kontrollmechanismen, würden nicht nur den Berliner Steuerzahlern einige Milliarden an sozialisierten Verlusten erspart bleiben. Auch TI Deutschland bliebe eine Menge Arbeit erspart.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Michael Wiehen

THEMA:

Hintergrund: Informationsfreiheit/ Informationsfreiheitsgesetz

TI Deutschland unterstützt - neben vielen anderen Zielen – seit mehreren Jahren die Verabschiedung und Etablierung eines Informationsfreiheitsgesetzes in Deutschland sowohl auf Länder- wie auch auf Bundesebene.

Was ist unter Informationsfreiheit zu verstehen?

In deutschen Amtsstuben herrscht immer noch das alt-hergebrachte Prinzip des Amtsgeheimnisses. Dies allerdings widerspricht den Vorstellungen einer modernen, effizienten und transparenten öffentlichen Verwaltung. Es sollte daher der Grundsatz des freien, uneingeschränkten Informationszugangs gelten und Einschränkungen dieses Grundsatzes die Ausnahme sein.

TI Deutschland stellt folgende Mindestanforderungen an ein Informationsfreiheitsgesetz:

1. Jedermann hat Anspruch auf Informationszugang.
2. Der Anspruch auf Informationszugang besteht unabhängig von der persönlichen Betroffenheit.
3. Grundsätzlich besteht freier, uneingeschränkter Informationszugang.
4. Einschränkungen dieses Grundsatzes sind nur möglich durch genau bestimmte Ausnahmetatbestände.
5. Ist der freie Informationszugang nicht möglich, so muss beschränkter Informationszugang gewährt werden.
6. Der Anwendungsbereich des Gesetzes muss möglichst weitgehend definiert werden.

7. Die Frist für die Bescheidung über einen Antrag auf Informationszugang muss im Gesetz definiert und möglichst kurz sein.

8. Jede Ablehnung eines Antrags muss begründet und gerichtlich überprüfbar sein.

9. Die Anwendung des Informationszugangsgesetzes muss durch einen besonderen Informationsfreiheitsbeauftragten überwacht werden.

10. Etwaige Gebühren dürfen nicht so hoch sein, dass sie das Recht wieder aushebeln.

Die Regelung der Kosten für den Informationszugang hat sich sowohl bei den in Kraft befindlichen Informationsfreiheitsgesetzen wie auch bei den vorliegenden Gesetzentwürfen als problematisch erwiesen. In nahezu allen Gesetzen und Gesetzentwürfen ist für den Informationszugang die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen vorgesehen. Hier sollte jedoch die Kostenfreiheit das Ziel sein.

Unter den Entscheidungsträgern wie auch innerhalb der öffentlichen Verwaltung hält sich hartnäckig die Skepsis, dass die Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes eine Flut von Anträgen zur Folge haben könnte, die die Funktionsfähigkeit der Behörden lähmen könnte. Die Erfahrungen u.a. in Brandenburg zeigen jedoch, dass dies nicht zutrifft. Aus unserer umfangreichen Korrespondenz mit Amtsträgern und Personen, die mit dem Bereich Informationsfreiheit befasst sind, lässt sich zudem bereits erkennen, dass die aktuelle Diskussion wie auch die Zunahme an Gesetzesaktivitäten auf Länderebene in diesem Bereich schließlich auch die Skeptiker umstimmen könnte.

Entwicklungsstand der Informationsfreiheitsgesetze

In vielen europäischen Staaten gibt es mittlerweile Informationsfreiheitsgesetze, in Schweden bereits seit 1766; in den USA ist der Informationszugang seit 1966 im Freedom of Information Act verankert. Auch die Europäische Kommission hat vor kurzem nachgezogen und ihre Unterlagen auf der Grundlage einer EU-Richtlinie zugänglich gemacht.

Das Land Brandenburg war deutschlandweit Vorreiter und hat den in der brandenburgischen Verfassung verankerten Auftrag bereits am 20.03.1998 im „Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG)“ konkretisiert. In Berlin ist seit dem 30.10.1999 und in Schleswig-Holstein seit dem 25.02.2000 ein Informationsfreiheitsgesetz in Kraft. In zwölf von 16 Bundesländern ist damit derzeit ein IFG in Kraft bzw. liegt ein Gesetzentwurf in unterschiedlichen Beratungsstadien vor; Nachzügler sind hier noch Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen.

Ausblick

Nachdem der Vorstoß von Bündnis 90/Die Grünen vom Sommer 1997 im Juni 1998 im Bundestag abgelehnt worden war, steht das IFG – nunmehr in neuem Gewand – erneut auf der Tagesordnung des Parlaments: Das Bundesinnenministerium hat einen neuen Gesetzentwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz erarbeitet, der seit Anfang Juni im Internet veröffentlicht ist (http://www.bmi.bund.de/top/dokumente/Artikel/ix_28349.htm). Mit der Verabschiedung eines IFG im Bundestag würde die bereits im Koalitionsvertrag vom 20.10.1998 zwischen SPD und

Bündnis 90/Die Grünen niedergeschriebene Absicht Wirklichkeit.

TI Deutschland hat sich in den letzten Jahren als kompetenter Ansprechpartner im Bereich Informationsfreiheit entwickelt. So wurden wir mehrmals zu Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen aufgefordert und zu entsprechenden Anhörungen eingeladen. Ob die Aktivitäten von TI auf diesem Gebiet die neueste Gesetzesinitiative des Bundes beeinflusst haben, liegt im Bereich der Spekulation; sicher ist jedoch, dass das Thema Informationsfreiheit in den letzten Monaten enorm an Öffentlichkeit und Dynamik gewonnen hat, eine Entwicklung, die nicht zuletzt an der Vielzahl von IFG-Gesetzentwürfen ablesbar ist.

Für weitergehende Informationen weisen wir auf die Ergebnisse unserer Umfrageaktion unter den Innenministern und Datenschutzbeauftragten aller Bundesländer zum Thema Informationsfreiheitsgesetz hin; in Kürze abrufbar unter www.ti-deutschland.de.

SILVIA ECKERT

Ein Informationszugangsgesetz für NRW

TI bei öffentlicher Anhörung

Auch in Nordrhein-Westfalen (NRW) diskutiert jetzt der Landtag über den Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes (IFG), der hier von der CDU eingebracht wurde. In den Ländern, die über ein solches Gesetz bereits verfügen (Brandenburg, Berlin und Schleswig-Holstein) hatte sich die CDU dagegen ausgesprochen. In NRW, wo (wie auf Bundesebene) in der rot-grünen Koalitionsvereinbarung der Erlass eines

IFG vorgesehen ist, ist nun die CDU mit ihrem Entwurf der Koalition zugekommen, woran deutlich wird, dass das Prinzip der Öffentlichkeit der Verwaltung eine immer breitere Basis gewinnt. Allerdings unterscheidet sich der NRW-Entwurf von den bestehenden Gesetzen dadurch, dass nicht von einem allgemeinen Bürgerrecht auf Akteneinsicht die Rede ist, sondern dass Antragsteller ein „berechtigtes Interesse“ nachweisen müssen.

Vom Landtag wurde der Entwurf an den Ausschuss für Verwaltungsstrukturreform (mitberatend den Rechtsausschuss) verwiesen. Diese führten am 15. März eine öffentliche Anhörung durch, in der die Landesbeauftragten für Datenschutz aus Brandenburg, Berlin, Schleswig-Holstein und NRW, ein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in NRW, der Parlamentsdirektor des Kantons Bern, zwei Hochschuljuristen und der Autor als Vertreter von TI ihre Stellungnahmen vortrugen.

Nur der Kommunalvertreter sprach sich gegen das Gesetz aus. Es gebe schon jetzt genügend Informationsmöglichkeiten für Betroffene, und das neue Gesetz werde für die Behörden beträchtlichen zusätzlichen Arbeitsaufwand verursachen. Die Vertreter der Länder, die mit einem IFG bereits Erfahrungen sammeln konnten (in Bern seit fünf Jahren) widerlegten das: Nirgends sei dieser Effekt eingetreten. Dr. Alexander Dix aus Brandenburg wies darauf hin, dass in diesem Bundesland der Aktenzugang für Bürger sogar in der Verfassung festgeschrieben sei, mit der Begründung, dass nur dadurch eine informierte Beteiligung der Bürger an der politischen Willensbildung gewährleistet werden

könne. Die pointierteste Stellungnahme kam von Prof. Ulrich Battis (Humboldt-Uni Berlin), der auf die lange Tradition des Aktenzugangsrechts in Skandinavien und Nordamerika verwies und vom „Aufeinanderprallen zweier Kulturen“ sprach: auf der einen Seite das Prinzip des Amtsgeheimnisses mit spärlich gewährten Ausnahmen, auf der anderen das Prinzip der „Öffentlichkeit der Verwaltung“ (mit Sperrungen als begründeten Ausnahmen, etwa aufgrund des Persönlichkeitsrechts oder von Geschäftsgeheimnissen). Deshalb müsse auch die in dem Entwurf enthaltene Einschränkung fallen, dass Antragsteller ein „berechtigtes Interesse“ nachweisen müssten; es gehe vielmehr darum, die Öffentlichkeit der Verwaltung herzustellen.

Die Stellungnahme von TI begründete sich vor allem darauf, dass die Transparenz des Verwaltungshandelns ein starkes Instrument im Kampf gegen die Korruption sei. Deshalb dürfe der Bürgeranspruch durch möglichst wenig Barrieren behindert werden: Er müsse auch für Verbände gelten, dürfe nicht durch übermäßig lange Fristen oder überhöhte Gebühren ausgehebelt werden (in Bern ist die gewährte Auskunft kostenlos), und Sperrungen müssten möglichst eng definiert werden.

Weitere Entwürfe für Informationszugangsgesetze liegen zur Zeit vor in Baden-Württemberg (REP), Bayern (SPD), Bremen (Senat, aber in die Schublade verwiesen), Hamburg (Grüne, aus der vorigen Legislaturperiode), Hessen (zwei Entwürfe: von den Grünen und vom Datenschutzbeauftragten), Sachsen (SPD) und Sachsen-Anhalt (PDS). Auf Bundesebene gab es einen Entwurf der Grünen im vorigen Bundestag (abgelehnt);

ein neuer Entwurf ist im Innenministerium ausgearbeitet worden, der zur Zeit den anderen Ressorts zur Abstimmung vorliegt und der Anfang Juni im Internet veröffentlicht wurde.

REINOLD E. THIEL

Umfrage zum Informations-Freiheits-Gesetz in Brandenburg und Schleswig-Holstein

Im Februar/März 2001 führte TI-D eine Umfrage zur Praxis des Akteneinsichtsrechts bei den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein und Brandenburg durch. Schleswig-Holstein und Brandenburg sind die beiden Flächenländer in Deutschland, die bereits ein entsprechendes Gesetz haben. Da Schleswig-Holstein wegen bürokratischer Hindernisse nicht an der Umfrage teilnahm, bezieht sich die Auswertung nur auf Brandenburg. Wichtiges Ergebnis ist, dass die Inanspruchnahme des Gesetzes stark von der Umsetzung innerhalb der Verwaltung abhängt, dass entgegen vieler Befürchtungen die Verwaltung jedoch in keinem Fall durch eine Schwemme von Anträgen lahmgelegt wurde. Die genauen Umfrageergebnisse können im Büro angefordert werden.

UTE BARTELS

NACHRICHTEN:

Der Kampf gegen die internationale Korruption

Peter Eigen hält Festvortrag auf diesjährigem Deutschen Anwaltstag

In seinem Festvortrag auf dem Deutschen Anwaltstag stellte Peter Eigen, der Vorsitzende von TI, den Anwesenden die Arbeit von Transparency International vor und erläuterte die Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen in einer Welt wachsender internationaler Verflechtung. Eigen ging dabei von der These aus, dass auf internationaler Ebene der Regelungsbedarf die staatlichen Regelungsinstrumente übersteige. Die dadurch entstehenden rechtsfreien Räume könnten „in zunehmendem Maße mit Hilfe erstarkter Organisationen der Zivilgesellschaft ausgefüllt werden“, so Eigen. Er illustrierte dies am Beispiel der OECD-Konvention über die Bekämpfung internationaler Bestechung:

Der Bereich internationaler Korruption war in der Vergangenheit größtenteils juristisches Niemandsland. TI habe das Thema auf die internationale Agenda gesetzt und durch die Sensibilisierung der relevanten Akteure, die Zusammenführung der unterschiedlichen Interessen und Bereitstellung von Expertise auch entscheidend zum Erfolg der Konvention beigetragen. Eine wichtige Rolle spielt TI auch weiterhin bei der Überwachung der Konventionsumsetzung.

Dieses Beispiel zeige, dass zivilgesellschaftliche Organisationen in Bereichen tätig werden müssen, wo die nationalstaatli-

che und wirtschaftliche Handlungslogik zu keiner Lösung führt. Dies gelte neben internationaler Korruption etwa auch für die Felder Umwelt, Klima, Arbeitsbedingungen und Menschenrechte.

Diese Aufgabe stelle aber auch Anforderungen an die zivilgesellschaftlichen Organisationen: „Sie müssen fachlich kompetenter, demokratischer und koalitionsfähiger werden. Sie müssen bereit sein, in eine neuartige Koalition und Verantwortung mit traditionellen Akteuren einzutreten“, so Eigen. Nur so „können sie einen wichtigen Beitrag leisten für eine Globalisierung, die für alle Vorteile bringt – auch für die Armen und die unterprivilegierte Mehrheit der Menschen.“

CARSTEN KREMER

Tagung: „Standard and Audits for Ethics Management Systems“

Am 18. und 19. Mai nahm Ute Bartels an einer Tagung von EBEN (European Business Ethics Network) im Zentrum für Wirtschaftsethik (ZfW) an der Fachhochschule in Konstanz teil. Mit etwa 50 internationalen Teilnehmern aus der Wirtschaft, von Forschungsinstituten und Nichtregierungsorganisationen war die Tagung gut besucht, und die Teilnehmer ließen sich auch von dem eiskalten Sitzungssaal nicht davon abhalten, die vorgestellten Standards und Audits ethischer Management Systeme intensiv zu diskutieren. Korruption ist ein Kriterium all dieser vorgestellten Standards, der Stellenwert variiert jedoch. Interessant ist die Initiative, ein ISO für ethische Managementsysteme einzuführen (ähnlich dem ISO 9000 für Qualität und dem ISO 14000 für

Umwelt), das die Vielzahl der unterschiedlichen Ansätze bündeln könnte. Die Organisation „Sustainable Asset Management“, die auch für TI International Daten für den „Global Corruption Report“ liefert, stellte den „Dow Jones Sustainability Index“ vor, ein untergeordneter Index zum allbekannten „Dow Jones Index“, mit dem auch der quantitativen Seite solcher Managementsysteme Genüge getan wurde.

UTE BARTELS

Globalisierung und Sozialstandards

Jahrestagung des Deutschen Netzwerks Wirtschaftsethik in Feldafing

Um die Verwirklichung von Sozialstandards im weltweiten Wirtschaftsgeschehen ging es bei der Jahrestagung des Deutschen Netzwerks Wirtschaftsethik (DNWE) am 30. und 31. März im Internationalen Führungszentrum der Siemens AG in Feldafing bei München. Das DNWE ist ein Zusammenschluss von Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Publizistik, das sich dem Gedankenaustausch über ethische Fragen des Wirtschaftens widmet und sich bemüht, zwischen Theorie und Praxis zu vermitteln.

In den Diskussionen spielten ethische Normen und die Problematik der Umsetzbarkeit eine große Rolle. Vor allem bei der Wertediskussion bildeten sich ungewohnte Koalitionen. So fanden sich Verfechter der uneingeschränkten Liberalisierung in einem Lager zusammen mit jenen, die sich gegen die Übertragung von europäischen Denkmustern in außereuropäische Gesellschaften wandten. Dabei schien gelegentlich die

Tatsache aus dem Blickfeld zu geraten, dass es nicht darum geht, von heute auf morgen weltweit die gleichen Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen wie in Europa durchzusetzen, sondern um elementare Menschenrechte, wie die Abschaffung von Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Menschenhandel und Sklaverei, die bekanntlich in vielen Ländern nach wie vor nicht nur existieren, sondern verstärkt um sich greifen.

Zu diesen Ländern zählen auch einige, deren Führungseliten die Überlegenheit der "asiatischen Werte" gegenüber den individualistischen Orientierungen der westlichen Demokratien gern herausstreichen und die die Forderung nach Verbesserung der Menschenrechtssituation als Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten zurückweisen. Interessant war in diesem Zusammenhang der Hinweis eines Diskussionssteilnehmers aus der Zuhörerschaft. Er fand, dass sich die demokratischen Wertvorstellungen Europas im



ropas im Kern nicht von den asiatischen traditionellen Werten unterscheiden. Das habe er festgestellt, nachdem er sich mit den Gedanken des Dalai Lama beschäftigt habe.

Die Vertreter aus Wirtschaft und Nichtregierungsorganisationen, die sich seit längerem aktiv um die Verbesserung der Sozialstandards in der Dritten Welt bemühen, kümmern sich wenig um theoretisches Für und Wider. Sie zeigten anhand von praktischen Beispielen, was machbar ist. Verbraucher können erheblich dazu beitragen, daß unter unmenschlichen Bedingungen hergestellte Güter keinen Markt finden. Etliche Firmen haben daraus die Konsequenzen gezogen und ihre Zulieferer auf die Einhaltung von Mindeststandards verpflichtet.

DORIS REGINA GOTHE

Was ist Korruption?

Auf der Februartagung des Deutschen Instituts für Urbanistik, bei der erneut rund fünfzig Beamte und Angestellte aus deutschen Kommunalverwaltungen geschult wurden, um gegen Korruption künftig besser gefeit zu sein, wurde eine originelle und griffige Definition für Korruption gegeben: Korruption ist alles, was man nicht innerhalb von fünfzehn Minuten aufessen oder austrinken kann.

Unser Kommentar: daran sollten sich natürlich nicht nur die Menschen aus der Verwaltung halten, sondern vor allem auch die gewählten Mandatsträger.
Anke Martiny

„Economics of Corruption“ an der Universität Göttingen

Unter dem Titel „The Economics of Corruption“ bot Dr. Johann Graf Lambsdorff, im April dieses Jahres einen internationalen Kurs an der Universität Göttingen an. Obgleich Reise-

und Unterbringungskosten nicht erstattet wurden, war die Nachfrage groß. Der Internetankündigung folgten Studenten aus aller Welt: u.a. aus Peru, Kamerun, China und Polen. Zu den Inhalten der Veranstaltung, die sich über eine Woche erstreckte, zählten u.a. Definition, Ursachen, quantitative Methoden der Korruptionsmessung, die Anwendung formaler Modelle und die Analyse des Kalküls der Akteure einer korrupten Transaktion. Bei der anschließenden Evaluation zeigten sich die Studenten sehr zufrieden mit dem Kursangebot. Unter <http://www.uni-goettingen.de/~uwww> findet sich neben weiteren Informationen u.a. auch der Text der Abschlussklausur – nur für den Fall, dass der geneigte Leser einmal seinen Kenntnisstand überprüfen möchte. Eine Neuauflage des Kurses ist geplant.

CARSTEN KREMER

Im Folgenden drucken wir einen Brief ab, den Anke Martiny am 3.5.2001 an den Generalstaatsanwalt zu Köln schrieb:

Sehr geehrte Damen und Herren,
Eines der Schwerpunktthemen der jüngsten Vorstandssitzung von Transparency International Deutschland am 28. April in Berlin war die Frage, warum sich in der letzten Zeit die Staatsanwaltschaften so schwer tun, einen Anfangsverdacht zu hegen und ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend zu ermitteln, wenn es sich um politische Korruption zu handeln scheint.
Der Artikel von Prof. em. Wilhelm Hennis in der ZEIT Nr. 17 vom 19. April bestärkt mich in meinen kritischen Überlegun-

gen, wie sie auch Gegenstand unserer Sitzung waren.

Transparency International ist eine Nicht-Regierungs-Organisation, die sich mit der Bekämpfung von Korruption befasst. Mir ist es vollständig unverständlich, warum die Staatsanwaltschaft Bonn im Verfahren gegen Helmut Kohl und bezüglich der verschwundenen Akten im Bundeskanzleramt so mangelhaft ermittelt. Ich bitte Sie als vorgesetzte Dienststelle um Auskunft über die Gründe für diese mangelhafte Ermittlungstätigkeit.

Ich werde diesen Brief per e-mail den übrigen Vorstandsmitgliedern zur Kenntnis geben. Wir werden ihn auch in unserem Mitglieder-Rundbrief veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Anke Martiny

TI-INTERN:

Erfahrungsaustausch unter korporativen Mitgliedern

TI Deutschland organisierte am 23. Mai in Berlin ein erstes Treffen der großen Wirtschaftsunternehmen unter seinen korporativen Mitgliedern zum Austausch von Erfahrungen mit betriebsinternen Maßnahmen zur Korruptionsprävention. Das Treffen fand unter der Leitung von Michael Wiehen statt und wurde von Prof. Josef Wieland, Zentrum für Wirtschaftsethik in Konstanz, eingeleitet und moderiert. Jeremy Pope (TI-S) stellte die zur Zeit von TI entwickelten Integrity Standards vor, und Jermyn Brooks (TI-S) sprach über praktische Erfahrungen mit Codes of Conduct. Ein zweites Treffen soll folgen.

MICHAEL H. WIEHEN

Erste Beiratssitzung im neuen Millenium

Pro und Contra schwarze Listen / Georg Cremer neues Beiratsmitglied

Am 27. April fand die erste Beiratssitzung 2001 im Berliner Büro der DEG im Haus der Deutschen Wirtschaft statt. Mit 7 von 16 Beiratsmitgliedern und zwei Gästen war die Runde recht klein, die Diskussion aber um so lebhafter und die Ergebnisse vielversprechend.

Nachdem Herr Wiehen einen Bericht über die Ereignisse seit der letzten Beiratssitzung im September 2000 gegeben hatte, wurde besonders das Pro und Contra schwarzer Listen für korrupte Unternehmen diskutiert sowie die Probleme bei der Umsetzung der OECD Konvention. Generell ist der Beirat der Ansicht, dass schwarze Listen ein wichtiges und notwendiges, wenn auch schwierig umzusetzendes Instrument der Korruptionsbekämpfung sind. Zur schnelleren und besseren Umsetzung der OECD Konvention gab es mehrere gute Hinweise. Vor diesem Hintergrund begrüßte der Beirat auch den geplanten Erfahrungsaustausch der korporativen Mitglieder von TI Deutschland (siehe Artikel in diesem Rundbrief).

Um die einzelnen Gruppierungen des Beirats zu verbreitern sollen mehrere neue Mitglieder aufgenommen werden. Jüngster Zugang (zumindest im Hinblick auf Chronologie) ist Herr Prof. Dr. Georg Cremer, Generalsekretär des Caritasverbandes.

UTE BARTELS

Der Vorstand tagt *Verhaltenskodizes für Nationale Chapters*

Die zweite Vorstandssitzung des Jahres fand am 28. April in Berlin statt, unter Vorsitz von Michael Wiehen. Der Vorsitzende begrüßte Herrn Hennie van Vuuren, der als Nachfolger von Carel Mohn für das Deutsche Chapter beim Internationalen Sekretariat zuständig ist. Die wichtigsten Diskussionspunkte waren wie folgt:

Die Notwendigkeit eines Code of Conduct für die Nationalen Chapters wurde diskutiert und befürwortet, dass alle Nationalen Chapters bis zur Internationalen Antikorruptionskonferenz (IACC) im Oktober einen Entwurf erarbeiten sollten. TI Deutschland will hierzu eine Arbeitsgruppe gründen, interessierte Mitglieder sind gesucht und sollen sich bitte im Büro melden.

In der Öffentlichkeitsarbeit ist TI zur Zeit v.a. im Bereich Veröffentlichungen aktiv. Zusätzlich zu der für Herbst geplanten Beilage zum Parlament „Aus Politik und Zeitgeschichte“ (eine Veröffentlichung der Bundeszentrale für politische Bildung) wird im Herbst zusammen mit dem Lit Verlag ein Journal für Korruption herausgegeben und im Eigenverlag eine Broschüre erstellt, die v.a. Unternehmen als Zielgruppe hat. Mehrere kürzere Beiträge wurden bzw. werden in anderen Zeitschriften veröffentlicht.

Um die Transparenz des Vorstandes und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Mitglieder zu erhöhen beschließt der Vorstand, seine Sitzungen in Zukunft öffentlich zu machen. Die Termine werden sowohl im Rundbrief als auch im Internet bekannt gemacht. Zudem wird

beschlossen, ab der nächsten Mitgliederversammlung im September vor der Wahl anzukündigen, welche der für den Vorstand kandidierenden Mitglieder für den „geschäftsführenden Vorstand“ vorgesehen sind.

UTE BARTELS

Neue Mitglieder

- Volker M. Barth, Glashütten-Schlossborn
- Maximilian Broglie, Wiesbaden
- Prof. Dr. Georg Cremer, Freiburg
- Dr. Hinrich Eylers, Eschborn
- Gerrit Förster, Berlin
- Peter Gierlich, Freinsheim
- Magdalena Harnischfeger-Ksoll, München
- Dr. Hans-Wilhelm von Haugwitz, Lüchow/Wendland
- Dr. Jürgen Hempel, Bergen auf Rügen
- Ulrike Hinrichs, Berlin
- Dr. Joachim Kaetzler, München
- Dr. Amelie Lüders, Köln
- Dr. med. Martina Münch, Cottbus
- Wolf Preuss, Bonn
- Nikola Rademacher, Münster
- Brigitte Reinhardt, Berlin
- Michael Christian Rössner, München
- Prof. Dr. Peter Schönhöfer, Bremen
- Walter Seidel, Berlin
- Dieter Stoll, Stuttgart
- Dr. med. Andreas Wilhelm, Osnabrück

Korporatives Mitglied:

GOPA-Consultants, Bad Homburg

LITERATUR

Korruption und humanitäre Hilfe

Ein weitgehend totgeschwiegenes Problem

François Jean und Jean Christophe Rufin (Hrsg.): „Ökonomie der Bürgerkriege.“ Verlag Hamburger Ed., 1999. 478 S., 68,-DM. ISBN: 3-930908-46-8

Der Sündenfall liegt ein Vierteljahrhundert zurück. Mit Hilfsgütern voll beladene Schiffe stauten sich im Roten Meer. Da kam der äthiopische Diktator Mengistu Haile Mariam auf die Idee, für den Transport der Güter ins Hochland, wo die vom Verhungern bedrohte Bevölkerung verzweifelt wartete, Zoll zu verlangen. Und zwar zusätzlich zu der bereits getroffenen Vereinbarung, dass die benötigten Lastwagen, technischen Ausstattungen und Notunterkünfte einschließlich der Feldlazarette, Reparaturwerkstätten, Wasseraufbereitungs- und Brunnenbohranlagen ohnehin nach dem Einsatz im Lande verbleiben sollten. Nach anfänglichem Sträuben und einigem Hin und Her wurde von den Hilfsorganisationen

zur Kenntnis der deutschen Betriebe oder weniger diktatorische Regierungen ebenso wie größere und kleinere Kriegsherren und Bandenführer sahnen bei internationalen Hilfseinsätzen in Krisengebiete kräftig ab. Exorbitante Einfuhr- und Wegezölle, ebenso wie überhöhte Hafen-, Lager-, Transport- und Visagebühren sind selbstredend in harter Währung zu bezahlen. Ein künstlich hoch gehaltener Wechselkurs sorgt für zusätzlichen Profit. Dazu kommt ein nicht unbeträchtli-

cher Anteil an konfiszierten Fahrzeugen und geplünderten Hilfsgütern sowie hohe Beträge für Wachmannschaften und Schutz-Eskorten, die sich just aus den Leuten zusammensetzen, die für die Kriegshandlungen verantwortlich sind. Auf diese Weise werden Bürgerkriege durch humanitäre Hilfe finanziell gefördert.

Schonungslose Analyse

All dies ist in Fachkreisen seit langem bekannt. Merkwürdigerweise wird wenig darüber berichtet und man hört auch nicht, dass viel gegen den Missbrauch unternommen würde. In dem bisher von der Öffentlichkeit wenig beachteten Sammelband „Ökonomie der Bürgerkriege“ legen die zwei französischen Herausgeber François Jean und Jean Christophe Rufin schonungslos den Finger in die Wunde. „Das humanitäre Schutzgebiet stellt eine echte Revolution für die Kriegsökonomien dar“, konstatiert Rufin und er fährt fort: „Die Hilfslieferungen für die Zivilbevölkerung in den Flüchtlingslagern alimentieren die Kriegsökonomie und stärken die bewaffneten Bewegungen. In einigen Kriegen haben sich so dauerhafte Ökonomien ohne Produktionsbasis entwickelt, die vollständig von Hilfsleistungen abhängig sind und in denen die bewaffneten Bewegungen sich dadurch uneingeschränkte Macht sichern konnten, dass sie das Distributionsnetz kontrollieren“. François Jean ergänzt an anderer Stelle des Buches nicht ohne Ironie: „Die wichtigste Eigenschaft humanitärer Hilfe ist, dass sie Ländern im Krieg Ressourcen zuführt“.

Seriöse Autoren

Diese verstörenden Behauptungen werden in dem Buch

anhand von vier Sachbeiträgen und neun Fallstudien aus Bürgerkriegsländern minutiös belegt. An der Seriosität der Herausgeber und Autoren kann es keinen Zweifel geben. François Jean ist wissenschaftlicher Leiter der Hilfsorganisation „Ärzte ohne Grenzen“ und Jean Christophe Rufin ist Forschungsdirektor am französischen „Institut des relations internationales et stratégiques“. Erstaunlich ist, dass die Schattenseiten der humanitären Hilfe so wenig in der Öffentlichkeit beachtet werden. Es gibt einige „wissenschaftlich abgehobene“ Besprechungen des Buches. In Fachkreisen wird die Thematik verstärkt seit dem Ruanda-Kongo-Desaster diskutiert. All das blieb jedoch offensichtlich ohne Folgerungen. Man wundert sich, wo der Aufschrei der Hilfsorganisationen bleibt, und warum sich die Medien nicht um diesen Missbrauch kümmern?

Hilfe für die Falschen?

Schutzgelder und Zölle, Bedrohung und Erpressung, Nepotismus bei der Einstellung von lokalem Hilfspersonal, die erwähnten Sicherheitseskorten, direkte Bestechung: All das ist Korruption, die nicht dadurch ihre kriminelle Eigenschaft verliert, dass sie im Namen humanitärer Hilfe ausgeübt wird. Freilich kann im Ausnahmefall einmal der Zweck die Mittel heiligen. Hier scheint es sich aber eher um das übliche Procedere zu handeln. Kann es denn sein, dass die Helfer vor lauter Eifer (oder geht es um Konkurrenzangst, Umsätze und Arbeitsplatzsicherung?) nicht mehr so genau hinsehen, für wen sie sich einspannen lassen? Es wird Zeit, dass die Hilfsorganisationen Druck machen und gemeinsam mit der Politik die-

ses heiße Eisen endlich einmal anfassen, sonst steht ihre Glaubwürdigkeit auf dem Spiel.

DORIS REGINA GOTHE

In aller Kürze:

Dieter Biallas: Ein Modell der geteilten Verantwortung in der EZ – Abschied von einer Lebenslüge. In: E + Z Entwicklung und Zusammenarbeit, 42 (3), 2001. S. 68f.

Gary B. Born: International Commercial Arbitration. Commentary and Materials. 2.A. Kluwer Law International/Transnational Publishers Inc., The Hague, 2001. ISBN 90-411-1559-5

Der Autor, ein renommierter Fachmann auf seinem Gebiet, hat Transparency International u.a. bei der Gestaltung des TI Integrity Pacts unterstützt.

Berichtigung

Der Autor des Buches „Korruption begrenzen. Praxisfeld Entwicklungspolitik“, welches im letzten Rundbrief besprochen wurde, heißt Georg Cremer und nicht „Kremer“ wie irrtümlicherweise abgedruckt. Wir bitten dieses Versehen zu entschuldigen.

DAS LETZTE

Tempolimit

Transparency International kämpft bekanntlich gegen Korruption. Aber ist Korruption eigentlich immer schlecht? Gibt es nicht auch Fälle, in denen die Wirkungen von Korruption positiv sind? Ein gutes Beispiel wäre etwa das sog.

„speed money“, also Zahlungen unter der Hand an Beamte, damit diese ihre Aufgaben ein wenig schneller erledigen. Ökonomisch ganz sinnvoll, oder? Der Zahlende bekommt eine Möglichkeit, seine Zeitpräferenz zu signalisieren und der Beamte einen Anreiz, auf diese Zeitpräferenz durch eine beschleunigte Bearbeitung zu reagieren. Ergebnis: Alle sind zufrieden und ermöglicht hat dies die ach so schändliche Korruption.

So weit, so gut. Eine zentrale Annahme dieses Arguments, die gewöhnlich implizit bleibt, lautet, dass der zuständige Beamte bei seiner Arbeit einer extern vorgegebenen Prozedur folgt. Die Zahlung des Kunden entschädigt ihn dafür, die feststehenden Arbeitsschritte schneller als sonst zu vollziehen, also den Aufwand über das normale Maß hinaus zu erhöhen.

Nun soll es böswillige Menschen geben, die genau diese Annahme anzweifeln und eine ganz andere Geschichte erzählen. In dieser Geschichte entscheidet der Beamte innerhalb gewisser Grenzen selbst, welche Arbeitsschritte nötig sind und wieviel Zeit er dafür braucht. Kommt etwa der Antrag eines Investors auf seinen Schreibtisch, wird er ihn erst einmal beiseite legen. Irgendwann kommt dann vielleicht der Unternehmer vorbei und fragt, wie lange es denn noch dauern wird. Jeder Tag den er auf die Investitionsbewilligung warten müsse, koste ihn Unsummen von Geld. Unser Beamter wird Verständnis zeigen, ihm aber voller Bedauern mitteilen, dass er völlig überarbeitet sei. Er wird auf einen Stapel Aktenordner deuten, die alle noch vor dem Antrag des Unternehmers bearbeitet werden müssen, wird

dann aber andeuten, dass er, gegen eine geringe „Aufwandsentschädigung“... Aber wer wird denn so böswillig sein?

Nicht böswillig, sondern neugierig waren zwei Ökonomen des IWF und der Weltbank. Daher haben sie diverse Befragungen von Unternehmern statistisch ausgewertet. Und siehe da: Je mehr

„speed money“ man bezahlt, desto mehr Zeit verbringt man offensichtlich in Verhandlungen mit den zuständigen Beamten. Ein Schelm wer Böses dabei denkt...

Ach ja, dann war da noch diese Geschichte, die aus Indien kolportiert wird: Ein Beamter teilte dem interessierten Unternehmer mit, dass er sich zwar außerstande sähe, dessen Antrag schneller zu bearbeiten – er könne aber zum Glück dafür sorgen, dass zumindest der Antrag des Konkurrenzunternehmens noch länger brauche.

Daniel Kaufmann und Shang-Jin Wei: „Does ‚Grease Money‘ Speed Up the Wheels of Commerce?“ IMF Working Paper WP/00/64

(<http://www.imf.org/external/pubs/ft/wp/2000/wp0064.pdf>)

CARSTEN KREMER